

W.B. Ahmann schrieb als Vorsteher im Namen der Eingesessenen der Bauerschaft Hoxfeld:

Hochwürdiger, ehrbarer Bischof, gnädigster Fürst und Herr!

Wir sämtliche Untertanen der Bauerschaft Hoxfeld, Kirchspiels Borken, haben Ihre Churfürstlichen Gnaden fußfälligst vorstellen sollen, was gestalten wir vor uralter Zeit die Erlaubnis gehabt, nach das Scheibenschießen einen Vogel von der Stangen zu schießen; und weil wir durch ein solches Vorrecht vor einen gnadenreichen, nämlich das Bildnis und Wappen unsers vorgewesenen Lands-Vatters Bernhard von Gahlen (1650-78) daß wir auf sichere Festtage unserem König solche Silberstück auf Hut hencken, ihn damit in der Pfarrkirche zu führen, die Hüte auf unserm Haupt bis zur heiligen Elevarion aufhalten dürfte, welches ihm alsdann von seinen zwei Dienern abgenommen. Dieses muß erstlich der Herr Dechant und übrige Clerisey attestieren, zweitens gehet unser Recht dahin, daß wir mit geladenem Gewehr, Trommel und Violinen bis vorn Stadttor rücken mögen und alsdah dreimal loszuschießen: zu Ehren Ihre Churfürstlichen Gnaden, ein Hochwürdigste Domkapitul, drittens vor daß Gnadenzeichen

Ahmann fährt dann fort: Zweitens ergeht unsere Gerechtigkeit dahin, daß - so wir unsere Flinten losgeschossen - dieselbe inn Arm nehmen und damit in unsere gewöhnliche Herberge Klandermanns Behausung abzulegen und ferner unsern König mit der bloßen Violine bis vorm Kirchhof und alsdann ferner still in die Kirche zum Hochamt und ferner die große Prozession festlich mit beizuwohnen. Das könnten Berhard Paul, der vor 44 J. die Violine gespielt habe, weiter Gerhard Nienhaus, Hermann Lensing, Hermann Sievers und Joan Nienhaus bezeugen.

Am Fronleichnamstag 1764 seien sie mit ihrem König Joan Gerhard Ehling vor das Stadttor gezogen, hätten Flinten abgeschossen und seien dann in die Herberge gegangen. Dann seien aber die Borkener Junggesellen "stürmendweise" auf sie eingedrungen, hätten durch die Scheiben geschossen und sie aufgefordert, sich zu ergeben. Sonst würden sie mit Schrotkugeln alles "besahen". Einer habe dem König mit der Flinte den Arm schwarz geschlagen, ein anderer ihren Tambour mit dem Flintenkolben erbärmlich auf die Brust gestoßen. Der Aufruhr habe so lange gedauert, bis schließlich einige Bürger mit einigen Glas Branntwein Frieden gestiftet hätten. Zehn Tage danach zur großen Prozession wären sie trotz ausdrücklicher Genehmigung durch den Stadtrichter und den Dechanten vor das geschlossene Stadttor gekommen, und die Schildwachen hätten ihnen das Passieren verwehrt. "...und da wir mit unserm König, umb die Andacht zu verrichten, hereinwollten, ist abermals die Bürgerschaft mit Gewehr und fliegenden fahnen auf uns gedrungen" und habe sie aufgefordert, die Waffen niederzulegen. Ihr König habe aber auf das Recht gepocht. Darauf wären sie nicht in die Stadt gelassen worden. "...und umb die heilige Meß nicht versäumen, mit der Erlaubnis dehero Exellenz Herrn Graf von Styrum nach Gemen gegangen - gleich wie wir nun die Satisfaction für unser König als alle übrige Beschimpfung Ihre Churfürstlichen Gnaden anheimstellen: "

Erst 1768 erlaubt der Bischof die weitere Teilnahme an den Prozessionen, aber ohne Gewehre.